

Umweltförderung



www.umweltfoerderung.at



Betriebliche Förderungen für Umwelt- und Klimaschutzprojekte

Maßnahmen, die zu einer Verringerung der Umweltbelastung führen, sind meist teurer als konventionelle Lösungen. Um einen Anreiz für diese höheren Investitionen in den Umwelt- und Klimaschutz zu schaffen, werden Förderungsmittel vom BMLFUW bereitgestellt; teilweise kommen auch EU-Kofinanzierungsmittel zum Einsatz. Die KPC managt diese Förderungen zum Schutz der Umwelt.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen, die positive Umwelteffekte (insbesondere CO₂-Reduktionen und Energieeinsparungen) bewirken, wie die Nutzung erneuerbarer Energieträger, die Steigerung der Energieeffizienz, Mobilitätsmaßnahmen, aber auch Projekte zur Vermeidung und Verringerung von Luftschadstoffen, Lärm oder gefährlichen Abfällen.

Beispielprojekte:

Energieversorgung

- > ein Produktionsbetrieb installiert eine Solaranlage
- > eine Genossenschaft errichtet ein regionales Biomasse-Heizwerk
- > ein Industriebetrieb koppelt Prozessabwärme aus und speist diese in ein Nahwärmenetz ein

Energiesparen

- > ein Hotel wird thermisch saniert
- > die Betriebsbeleuchtung wird auf ein LED-System umgestellt
- > ein Getränkehersteller nutzt mittels Wärmerückgewinnungsanlage beim Kühlprozess freiwerdende Wärme

Weitere Umweltprojekte

- > ein chemischer Betrieb vermeidet gefährliche Abfälle
- > ein Zementwerk baut einen Gewebefilter zur Staubreduktion ein

Förderungsart und -höhe

Die Förderung wird in Form eines nicht rückzahlbaren Investitionskostenzuschusses vergeben. Die Berechnung erfolgt entweder in Form eines Prozentsatzes der förderungsfähigen Investitionskosten oder als Pauschale.

Die Förderungsberechnung und -höhe sind abhängig vom Projekt. Die maximale Förderungshöhe beträgt jedoch 1,5 Millionen Euro pro Projekt, bei Abwärmeauskopplungsprojekten 4,5 Millionen Euro. Detailinformationen dazu finden Sie auf der Webseite www.umweltfoerderung.at.



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz – für ein lebenswertes Österreich.

Der schnelle Weg zu Ihrer Förderung

Es ist unser Ziel, den Förderungsablauf für Sie so einfach und unbürokratisch wie möglich zu gestalten. Nachfolgende Darstellung zeigt den Weg Ihrer Förderung – vom Antrag bis zur Auszahlung:



= IHRE MITARBEIT IST GEFRAGT

1. Antragsstellung



Je nach Projektart ist Ihr Antrag entweder **nach** Fertigstellung oder **vor** Beginn der Maßnahme einzureichen.

Bitte beachten Sie die weiterführenden Informationen zur Antragsstellung auf www.umweltfoerderung.at – hier befindet sich auch der Bereich für die Online-Einreichung.



2. Beurteilung

Ihre vollständig eingereichten Unterlagen werden durch unsere MitarbeiterInnen geprüft und beurteilt.

Anschließend wird von uns ein Förderungsvorschlag erarbeitet.



3. Genehmigung & Förderungsvertrag

Die Beratung und Abstimmung über den Förderungsvorschlag erfolgt in der Kommissionssitzung.

Nach Genehmigung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erhalten Sie von uns Ihren Förderungsvertrag. Bei Projekten, für die **nach** der Umsetzung der Antrag gestellt wird, erfolgt die Auszahlung der Förderung direkt im Anschluss an die Genehmigung.



4. Annahmeerklärung



Bei Projekten, für die vor der Umsetzung der Antrag gestellt wird, müssen Sie zur Annahme des Förderungsvertrags die Annahmeerklärung nach Erhalt unterschreiben und über die Online Plattform an uns zurücksenden.

Erst nachdem Sie die unterfertigte Annahmeerklärung übermittelt haben, ist der Vertrag rechtsgültig. Zur Bestätigung erhalten Sie von uns ein Schreiben über den erfolgten Vertragsabschluss.



5. Auszahlung der Förderung



Nach Umsetzung Ihres Projektes übermitteln Sie uns die Endabrechnungsunterlagen samt Rechnungen.

Nach positiver Prüfung durch unsere MitarbeiterInnen erfolgt die Anforderung der Förderungsmittel beim BMLFUW und anschließend die Überweisung auf Ihr Konto.



Von der Antragsstellung bis zur Auszahlung

Mit dem Online-Service der KPC auf www.meinefoerderung.at haben Sie jederzeit Einblick in den aktuellen Status Ihres Förderungsantrages und die Möglichkeit, komfortabel und rasch Dokumente an uns zu übermitteln.

Wer kann Förderungen beantragen?

Das Förderungsangebot für Umwelt- und Klimaschutzprojekte mit Standort in Österreich richtet sich an:



- Unternehmen
- Vereine und konfessionelle Einrichtungen
- Gemeinden und Landwirte unter speziellen Rahmenbedingungen

Wenn für ein Projekt eine begünstigte Tarifförderung (Ökostrom) bzw. Mittel aus der Wohnbau- bzw. Landwirtschaftsförderung bezogen werden können, ist eine Förderung im Rahmen der Umweltförderung nicht möglich.

Werden Anlagen an Dritte vermietet, verleast oder verpachtet, so ist die entsprechende Maßnahme unter bestimmten Voraussetzungen förderungsfähig.

Informationen über Förderungsvoraussetzungen für Vermietungen und Verpachtungen, Leasinggesellschaften und Contracting-Unternehmen finden Sie auf www.umweltfoerderung.at/detailinfo.

Weitere Förderungsmöglichkeiten

Je nach Projektart und -standort können eventuell zusätzliche Förderungsmittel der Bundesländer beantragt werden.

Informationen zu den Förderungsprogrammen der einzelnen Bundesländer finden Sie auf der Homepage www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen bzw. bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Informationen und Kontakt

Für weitere Informationen besuchen Sie unsere Homepage www.umweltfoerderung.at.

Zu Ihrem Umwelt- und Klimaschutzprojekt finden Sie hier in den Informationsblättern alle Details zur Antragstellung.

Die MitarbeiterInnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

Kommunalkredit Public Consulting GmbH

Türkenstraße 9 | 1092 Wien

Tel.: +43 (0)1/31 6 31-0 | Fax: DW 104

E-Mail: umwelt@kommunalkredit.at

www.publicconsulting.at

www.umweltfoerderung.at



Förderungsfähige Projekte im Überblick

Servicenummer:
+43 (0)1/31 6 31



Förderungsbereich	Projektgegenstand	Förderungssatz mit bzw. ohne EU-Kofinanzierung	Einreichzeitpunkt		DW
			VOR	NACH	
UMSETZUNG					
Energieversorgung					
Umweltfreundlich Heizen	Holzheizung < 400 kW *	135 Euro/kW bis 50kW 60 Euro/kW für jedes weitere kW	✓	✓	-714
	Fernwärmeanschluss < 400 kW *	32 oder 62 Euro/kW bis 100kW (fossiles oder biogenes Netz) 16 oder 32 Euro/kW für jedes weitere kW	✓	✓	-714
	Thermische Solaranlage < 100 m ² *	130 Euro/m ² für Standardkollektoren 170 Euro/m ² für Vakuumkollektoren 110 Euro/m ² für Luftkollektoren	✓	✓	-714
Abwärmeauskopplung	Auskopplung von industrieller bzw. gewerblicher Abwärme und Einspeisung in Nah- und Fernwärmenetze	35% / 30%	✓	✓	-723
Holzheizungen für Betriebe zur Eigenversorgung	Kessel ≥ 400 kW	35% / 30%	✓	✓	-719
	Kessel mit Mikronetz	35% / 30%	✓	✓	-719
Nahwärmeversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger	Nahwärmenetz	30% / 25%	✓	✓	-719
	Kesseltausch	- / 15%	✓	✓	-719
	Kraft-Wärme-Kopplung	- / 20%	✓	✓	-719
	Geothermie	35% / 30%	✓	✓	-719
	Optimierung von Nahwärmeversorgungen	15% bei primärseitigen bzw. 25% bei sekundärseitigen Maßnahmen	✓	✓	-719
	Wärmeverteilung Neu- und Ausbau	30% / 25%	✓	✓	-719
	Wärmeverteilung Verdichtung ≤ 25 Abnehmer und ≤ 50 kW	62 Euro/kW	✓	✓	-719
Fernwärmeanschluss für Betriebe	Anlage ≥ 400 kW	30% / 25% biogenes Netz 20% / 15% fossiles Netz	✓	✓	-723
Wärmepumpe für Betriebe	kleine Wärmepumpe (< 400 kW _{th}) *	85 Euro/kW _{th} bis 80 kW _{th} , 45 Euro/kW _{th} für jedes weitere kW (Wasser-Wasser) 70 Euro/kW _{th} bis 80 kW _{th} , 35 Euro/kW _{th} für jedes weitere kW (Luft-Wasser)	✓	✓	-714
	große Wärmepumpe (≥ 400 kW _{th})	20% / 15%	✓	✓	-723
Thermische Solaranlagen für Betriebe	Anlage ≥ 100 m ²	25% / 20%	✓	✓	-723
Stromerzeugung in Insellage auf Basis erneuerbarer Energieträger	Sonne, Wind, Wasser	35% / 30%	✓	✓	-723
Herstellung biogener Brenn- und Treibstoffe	Produktionsanlagen für Biodiesel, Bioethanol, Pflanzenöle, Biogas, ...	25% / 20%	✓	✓	-719
Energetische Nutzung von biogenen Roh- und Reststoffen	Behandlung und Substitution	30% / 25%	✓	✓	-719
Erdgas-Kraft-Wärme-Kopplung für Betriebe	kombinierte Strom- und Wärmeerzeugung	30% / 25%	✓	✓	-723

* bei Pauschalförderungen keine EU-Kofinanzierung, maximal 30% der förderungsfähigen Kosten

Förderungsbereich	Projektgegenstand	Förderungssatz mit bzw. ohne EU-Kofinanzierung	Einreichzeitpunkt		DW
			VOR	NACH	

UMSETZUNG

Energiesparen

Thermische Gebäudesanierung für Betriebe	Wärmeschutz für Gebäude älter als 20 Jahre	15 % bis 35 % / 10 % bis 30 %	✓		-712
Neubau in energieeffizienter Bauweise	Wärme- und Überhitzungsschutz von Neubauten	20 % bis 30 % / 15 % bis 25 %	✓		-712
Energiesparen in Betrieben	Haustechnik, Energienutzung aus Produktionsprozessen, Wärmerückgewinnung	35 % / 30 %	✓		-723
	Optimierung Straßen- und Außenbeleuchtung	25 Euro/Lichtpunkt (bis 40W) bzw. 50 Euro/Lichtpunkt (> 40W)	✓		-723
	Wärmerückgewinnung bei Kälte- und Lüftungsanlagen < 100 kW _{th} *	160 Euro/kW _{th} bis 30 kW _{th} , 80 Euro/kW _{th} für jedes weitere kW _{th}		✓	-714
LED-Systeme im Innenbereich	Umstellung auf LED-Leuchtsysteme *	600 bis 700 Euro/kW		✓	-714
Klimatisierung und Kühlung für Betriebe	Energie aus Abwärme/erneuerbaren Energieträgern	35 % / 30 %	✓		-723

Weitere Förderungen

Rohstoffmanagement in Betrieben	Effizienzsteigerung und innovative Dienstleistungskonzepte	- / 20 % bis 30 %	✓		-719
	Positiver Umwelteffekt durch die Nutzung nachwachsender Rohstoffe	35 % / 30 %	✓		-719
Luftreinhaltung	Staubreduzierende Maßnahmen, Luftreinhaltung sekundär und primär	- / 15 % bis 25 %	✓		-719
	Nachrüsten von Partikelfiltern in Fahrzeugen *	2.500 Euro/Fahrzeug		✓	-719
	Staubfilter bei Biomasse-Kesselanlagen	- / 15 % bis 20 %	✓		-719
Gefährliche Abfälle in Betrieben	Vermeidung, Verwertung und Behandlung	- / 10 % bis 30 %	✓		-719
Sonstige Umweltschutzmaßnahmen in Betrieben	Innovative Betriebsanlagen, Lärmreduktion/-vermeidung, etc.	- / 10 % bis 40 %	✓		-719

* bei Pauschalförderungen keine EU-Kofinanzierung, maximal 30% der förderungsfähigen Kosten



MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH